

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zwischenblatt
Tageblatt, Riesa.

Verhandlungsblatt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Amtsblatt

Nr. 166.

Mittwoch, 21. Juli 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition im Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsres Träger bis ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter des Innenhofes Postamtshaus 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabedates ist vorzüglich 9 Uhr ohne Gewicht.

Notizdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Offizielle Sitzung des Gemeinderates zu Gröba

Donnerstag, den 22. Juli 1909, nachmittags 8 Uhr im Gemeindeamte.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Gesuch des Fürsorgevereins für Taubstumme im Rgt. Sachsen um Bewilligung eines Beitrages. 3. Bauabschluß Stell-Schönheit und Göge. 4. Belebung verschiedener Feuerlöschgeräte. 5. Änderung der Unfall-Besicherung für die freiwillige Feuerwehr. 6. Änderung der Feuerlöschordnung für den Feuerlöscherverband. 7. Haftpflichtversicherungsverband der Gemeinden im Regierungsbezirk Dresden. 8. Wasserwerksangelegenheiten. Nichtöffentliche Sitzung.

Gröba, am 20. Juli 1909.

Der Gemeindevorstand.

In der hiesigen Schulgemeinde soll das Schulzimmer geweiht zum Teil mit Oelfarbe, sowie sämtliche Fenster und einige Türen mit Oelfarbe gestrichen werden. Angebote sind bis 23. d. M. schriftlich bei Unterzeichnetem einzureichen, wo die Bedingungen einzusehen sind.
Mergsdorf, am 19. Juli 1909.

Wünsch, Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Wohltätigung der Gemeinde Wehltheuer soll Sonntag, den 25. Juli, vormittags 10 Uhr im Gasthof zu Wehltheuer gegen sofortige Bezahlung nach Maßgebott versteigert werden.

Der Gemeindevorstand.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 21. Juli 1909.

—* Rätsamlicher Bericht über die gestern abend von 6 Uhr ab im Stadtvororten-Sitzungssaal abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtvororten. Vom Kollegium schritten die Herren Stadtb. Fischer, Braune, Geßler und Schneider. Als Vertreter des Rates nahmen die Herren Bürgermeister Dr. Scheider und Stadtrat Niedel an der Sitzung teil.

1. Von dem Ergebnis der vom Verbandsrevisor Edner in der Zeit vom 8. bis 10. Juli vorgenommenen Revision städtischer Kassen nimmt das Kollegium Kenntnis.

2. In seiner Sitzung vom 15. Juni hatte das Kollegium einen Beschluss gefaßt, nach welchem die staatliche Flurgrenze gegen die Elbe von Mainzheim 186 elbabwärts auf die Mitte der Dammkrone zu legen sei. Das Finanzministerium hatte der Stadt bekanntlich zu erwähnen gegeben, entweder die Grenzlinie in Dammkronenmitte festzulegen, für welchen Fall die Stadt dann aber auch die Kosten für die Instandhaltung des Damms auf der Landseite zu übernehmen habe, oder aber die Grenzlinie zwei Meter landeinwärts zu verlegen. Bei der letzteren Festlegung der Grenzlinie wollte der Staat die Instandhaltung des Damms auch auf der Landseite übernehmen. In dieser Angelegenheit haben Verhandlungen zwischen Vertretern der Königl. Amtshauptmannschaft und Vertretern der Stadt Riesa stattgefunden. Der hierbei abgeschlossene Vertrag, der vom Vorsitzenden Herrn Schönherz verfasst wurde, bestimmt, daß die staatliche Flurgrenze im Sinne des vom Kollegium am 15. Juni gefassten Beschlusses, also auf Dammkronenmitte, festgelegt wird. Außerdem enthält der Vertrag noch Bestimmungen über die Unterhaltung und eventuelle Erneuerung des Damms. Der Rat hat das Abkommen genehmigt und das Kollegium beschloß in gleichem Sinne.

3. Über die Anlegung von Selbststärkern im Augschenfall des Rittergutsausschusses Gohlis berichtete für den Rittergutsausschuss Herr Stadtb. Jänsch. Für diese Sache sind bereits 1000 M. im Haushaltplan für das laufende Jahr eingestellt, die jedoch nach einem vom Stadtrat vorgenommenen Kostenanschlag nicht ausreichen. Die Selbststärkten (System Gohlis) sollen vor den Kriegen eingebaut und, da dadurch die Biegsäume eine Verkleinerung erfahren, der mittlere Stallgang schmäler gemacht werden. Die Kosten sind auf 3000 M. einschließlich der im Haushaltplan vorgesehenen 1000 M. veranschlagt. Mit der Ausführung der Arbeiten soll Herr Baumeister Gohlhaar in Oschatz betraut werden. Die Schmiedearbeiten aber sollen herausgezogen und hier vergeben werden. Der Rat hat beschlossen, dem Beschluß des Rittergutsausschusses beizutreten und 3000 M. zu bewilligen. Nachdem auch Herr Bürgermeister Dr. Scheider bestätigt hat, daß die Anlage durchaus notwendig ist, stimmt das Kollegium dem Ratsbeschuße zu.

4. Am Schulgrundstück in der Goethestraße machen sich einige Wiederherstellungs- und Veränderungsarbeiten nötig. Nach einem Bericht des Stadtbauamts ist bei der 95 Meter langen Einsiedlungsmauer der Fuß an mehreren Stellen abgesunken, hier und da sei er los. Beim Biegelwerk seien eine ganze Anzahl Biegel durch Verwitterung mehr oder weniger beschädigt. Die ganze Einsiedlungsmauer zu erneuern, erscheine aber nicht notwendig. Es genüge, wenn zwangen seien werden, um einen Bachtel nachzusuchen.

Die schlechtesten Steine herausgenommen und durch neue ersetzt würden. Die Rückwand der Mauer soll gestrichen werden. Der Bauausschuß hat beschlossen, die Einsiedlung zu reparieren und hierfür 600 M. zu bewilligen. Der Rat ist diesem Beschuß beigetreten und das Kollegium beschloß in gleichem Sinne. — Ferner ist von Herrn Schuldirektor Diegel mitgeteilt worden, daß von den Herren Turnlehrern die Erhöhung der Breiterwand, die sich am Schulturnplatz bereits angebracht befindet, gewünscht werde. Wenn auf dem Platz Turnen stattfindet, erschienen öfter Zuschauer, die ihrer Jungen freien Lauf ließen. Durch eine entsprechende Erhöhung der Breiterwand soll dem Publikum das hereinsehen auf den Platz unmöglich gemacht werden. Vom Bauausschuß ist beschlossen worden, die Breiterwand zu erhöhen und 50 M. zu bewilligen. Der Rat ist diesem Beschuß beigetreten und das Kollegium beschloß in gleichem Sinne. — Schließlich ist von Herrn Schuldirektor Diegel noch darauf hingewiesen worden, daß durch die Anbringung einer Ventilation in der Bedürfnisanstalt der schlechte Geruch nicht beseitigt werden ist. Unter Darlegung der Gründe regt er ferner an, daß entweder die Bedürfnisanstalt mit Wasserspülung versehen oder die Wände mit Fliesen belegt werden sollten. Nach einem vom Bauausschuß eingeholten Kostenanschlag würde sich der Fliesenbelag auf 450 M. und die Anbringung der Wasserspülung auf 150 M. stellen. Der Bauausschuß hat beschlossen, eine Wasserspülung anbringen zu lassen, welchem Beschuß der Rat zugestimmt hat. Das Kollegium beschloß in gleichem Sinne.

5. Dem Ratsbeschuß, dem Fürsorgeverein für Taubstumme im Königreich Sachsen auf sein Gesuch um Bewilligung eines Beitrages 10 M. zu bewilligen, wurde beigetreten.

6. Für die Unterbringung der Einquartierung hat der Rat folgende Entschädigungen festgesetzt: für ein Pferd 25 Pf., pro Tag, für Ossigiere 2,50 M. (einschl. Frühstück), für Portepes-Unterossigiere 2 M., Unteroffiziere 1,80 M. und Mannschaften 1,80 M. pro Tag und Mann. Für die zu Reserveübungen Einberufenen sollen 30 bis 40 Pf. pro Tag gewährt werden.

7. Auf das städtische Gutachten um Vorläufige zur Vornahme von Bezirksvorsteherwahlen für den vierten Bezirk wurde beschlossen, dem Stadtrat den bisherigen Bezirksvorsteher, Herrn Aug. Herm. Kühne, sowie die Herren Privatus Schöller und Restaurateur Ruhner vorgeschlagen.

8. Es wird hierauf in die Beratung des Entwurfs einer neuen Schlachthofordnung eingetreten. Im § 7 sollen auf Antrag des Herrn Vizevorsteher Schnauder in dem Punkt „Arbeiten oder Geschäfte, die nicht rechtzeitig in der vorgeschriebenen Frist erledigt werden, werden von der Verwaltung auf Kosten der Betreffenden besorgt“, die Worte „oder Geschäfte“ gestrichen werden. Bei § 11, der die Verordnung von Bier und Branniwein in den Schlachthofräumen verbietet, entpannt sich eine längere Debatte. Gegen das Verbot, das in der geistigen Rätselstellung dadurch bedeutend abgemildert worden ist, daß beschlossen wurde, die Schankbefugnis des Wirtes auch auf die Antleideräume auszudehnen, sprachen sich die Herren Stadtb. Wolf und Winter aus. Herr Wolf machte geltend, daß durch das Verbot, in den Schlachthofräumen Bier und Branniwein zu verbreiten, der Umlauf und der Verdienst des Wächters der Schlachthof-Restaurant verlangsamt würden und der Wirt sich infolgedessen gezwungen sehen werde, um einen Wachtelstock nachzu suchen.

Herr Bürgermeister Dr. Scheider erwähnte darauf, daß der Wirt der Schlachthof-Restaurant mit der Neuregelung der Verhältnisse sehr zufrieden sei. Es werde ihm ja dadurch, daß er die Antleideräume als Rantine benutzen könne, auch vollkommen Entschädigung geboten. Eine veranstaltete Umfrage in anderen Orten habe ergeben, daß die Schlachthofanlagen vieler Städte überhaupt keine Restauration hätten. Sicher sei, daß in dem Umfang wie bisher hier, die Verabreichung von Bier und Branniwein nirgends stattfinde. Für den Betrieb unseres Schlachthofes sei es also entschieden besser, wenn das Verbot in der neuen Schlachthofordnung Aufnahme finde. Der § 11 wurde denn auch unverändert mit dem Verbot angenommen. Als Gebühr für die Benutzung der Schlachthofwagen wurden auf Antrag des Herrn Vizevorsteher Schnauder 50 Pf. festgesetzt, die für das Abwiegen einer Fuhrwerksladung zu entrichten ist. In der alten Schlachthofordnung stand an Stelle des jetzt gewählten Wortes „Fuhrwerksladung“ das Wort „Wagenladung“, das fallen gelassen wurde, weil darunter für gewöhnlich eine Eisenbahnwagenladung verstanden wird; auch betrug die Gebühr 1 Mark. Eine weitere vom Kollegium auf Antrag des Herrn Vizevorsteher Schnauder an dem Entwurf getroffene Abänderung war, daß die Wohnsiedler wie alle anderen Fleischer freien Zugriff in den Schlachthof haben sollen. Bis her hatten die Wohnsiedler 12 M. für den Zugriff zu entrichten. Das Kollegium stimmte hierauf dem Entwurf der neuen Schlachthofordnung mit dem vom Rate, dem Schlachthofausschuß und dem Kollegium selbst gemachten Änderungen einstimmig zu.

9. Das Kollegium nimmt Kenntnis vom Bericht des Herrn Stadtvorstehervorsitzenden Schönherz über den sächsischen Gemeindebau in Annaberg, an dem Herr Schönherz als Vertreter des Kollegiums teilgenommen hat.

Schluß der Sitzung kurz nach 8 Uhr.

—* Das gestern abend im Stadtpark abgehaltene Stiftungsfest des Gewerbevereins war nicht so zahlreich besucht, als es zumindest in früheren Jahren der Fall gewesen ist. Die niedrige Temperatur schien nicht dazu angehalten, ein längeres Sitzen im Freien zu gestatten. Selbst die vorzüglichen musikalischen Genüsse der Kapelle des Heimat-Kreises Nr. 82 und die gesäßige Illumination vermochten in den Besuchern keine rechte Freude zu wecken. Ausgenommen blieb die stark vertretene junge Generation, die nach Herzogenfels in eigener Weise sich auf dem Platz vergnügte. Ein beträchtlicher Teil der Erwachsenen zog es vor, nach Beendigung vom zweiten Teile des Konzerts den Nachbauseweg anzutreten. Die Verbleibenden konnten sich noch an einer neueren Erscheinung der Tonkunst ergötzen. Es war dies „Die große Fahrt“, Tongemälde über die denkwürdige Fahrt des Grafen Zeppelin am 4. und 5. August 1908 von M. Nacho. Das Wirtschafts-, das verschiedene bekannte Volksweise in sich birgt, fand lebhafte Beifall. Gegen 1/2 Uhr beendete die Kapelle das Konzert mit einem Marsch. Mit dem Verlaufe des Festes selbst mußte der Gewerbeverein unter den gegebenen Verhältnissen immer noch aufstellen sein.

—* Der Rückgang des Elbwassers nach der letzten Hochwelle vollzieht sich ganz allmählich. Trotzdem der Höchststand bereits am Donnerstag vorher Woche erreicht wurde, zeigt der hiesige Pegel heute immer noch + 79 cm an. Das Gefäß läßt noch wie vor zu wünschen übrig, weshalb der hier vorhandene leere Raum

Das gute Riebeck-Bier.